



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/102/11

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	30.11.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	15.12.2011		öffentlich

Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes Stapelsberg II

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 die Änderung des Bebauungsplanes „Stapelsberg II“ dahingehend beschlossen, dass die Fläche Gemarkung Altenbeken, Flur 14, Flurstück 301 von einer öffentlichen Grünfläche in eine Fläche Sondergebiet (Ferienhausgebiet) umgewandelt wird. Wie die Verwaltung festgestellt hat, handelt es sich dabei jedoch nicht um die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes, sondern um die 3. Änderung. Der Beschluss zur 3. Änderung mit gleichem Inhalt ist daher zur Rechtssicherheit formell nachzuholen.

Da der Kreis Paderborn auf einer Durchführung des formellen Verfahrens zur Änderung der Bauleitplanung besteht, bevor er eine Baugenehmigung erteilt, soll dieses nun durchgeführt werden.

Der Eigentümer der Fläche hat sich bereit erklärt, die Kosten für das Änderungsverfahren zu übernehmen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen.

Die Kosten für das Verfahren belaufen sich lt. Honorarangebot auf 1.201,20 € (netto).

Bei dieser Gelegenheit soll der Bebauungsplan einschließlich der 1. und 2. Änderung insgesamt digital aufgearbeitet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebot auf 680,- € zzgl. Umsatzsteuer und sind von der Gemeinde zu tragen.

Es sind daher entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 dem Rat empfohlen zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bebauungsplan „Stapelsberg II, 2. Änderung“ wird in einer 3. Änderung dahingehend überplant, dass die Fläche Gemarkung Altenbeken, Flur 14, Flurstück 301 von einer öffentlichen Grünfläche in eine Fläche Sondergebiet (Ferienhausgebiet) umgewandelt wird.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Stapelsberg II“ zu erarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3, 4 BauGB durchzuführen**